

V8(BE) Bauanfang bis Bauende

Schutz des Oberbodens
Erhalt der Oberbodenfunktionen durch Abtrag und Wiederverwendung von Mutterboden, Vermeidung von Bodenverdichtungen, Wartung/ Betankung von Maschinen ausschl. auf versiegelten Flächen.

V9(BE) Bauanfang bis Bauende

Schutz des Wasserhaushaltes
Schutz des lokalen Wasserhaushaltes durch sichere Lagerung von Treibstoffen, Verwendung von umweltfreundlichen Betriebsstoffen, Wartung/ Betankung von Maschinen ausschl. auf versiegelten Flächen.

V10(BE) Bauanfang bis Bauende

Schutz der Bodendenkmäler
Bei einem Fund von archaischen Kulturdenkmälern wird dieser der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde innerhalb der üblichen Frist angezeigt und unverändert belassen.

V11(BE) Bauanfang bis Bauende

Wiederherstellung von Böschungen und weiteren bauzeitl. in Anspruch genommenen Flächen
Bei temporärer in Anspruch genommenen Flächen sind Gehölze nach Möglichkeit nur auf den Stock zu setzen und nach Beendigung in den Ursprungszustand zurück zu versetzen.

VAFB 1(BE) Bauanfang bis Bauende

Umweltbaubegleitung
Vermeidung von verbotsstatbestandlichen Betroffenheiten – die Maßnahme umfasst die Überwachung und Umsetzung aller festgelegten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen für europarechtlich geschützte Arten und dient auch zur Bewältigung ggf. auftretender artenschutz-rechtlicher Konflikte, die im Vorfeld nicht absehbar sind.

VAFB 4(BE) Bauabschnitt: 3,870 – 4,010; 4,940 – 5,066 km

Schutz der Reptilien, insb. Zauneidechse und Schlingnatter
Vermeidung der baubedingten Tötung bzw. Verletzung von Individuen europarechtlich geschützter Reptilienarten.

VAFB 5(BE) Bauabschnitt: 0,600 – 0,616; 0,870 – 0,875; 1,010 – 1,050; 1,250 – 1,270; 1,280 – 1,870; 1,316 – 2,130; 2,216 – 2,480; 3,010 – 3,525; 4,263 – 4,515; 4,720 – 4,767; 4,850 – 4,925; 4,996 – 5,127; 5,465 – 5,766; 5,925 – 6,062 km

Schutz von Fledermäusen
Vermeidung der Tötung bzw. Verletzung von Individuen europarechtlich geschützter Fledermausarten.

VAFB 6(BE) Bauanfang bis Bauende

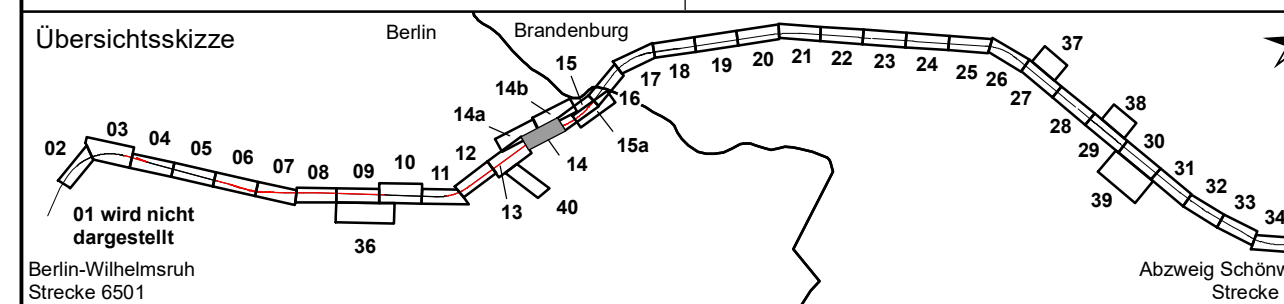
Bauzeitliche Regelungen, Baubeginn außerhalb der Brutperiode
Vermeidung des baubedingten Entzuges von besetzten Fortpflanzungsstätten sowie der bau-bedingten Schädigung und Tötung von Fortpflanzungsstätten bei den europäischen Vogelarten.

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit
von: bis:
in der/dem Stadt/Gemeinde/Amt:
Zeit und Ort der Auslegung sind ordsblich bekannt gemacht worden
Stadt/Gemeinde/Amt:
(Dienstsigel)
Unterschrift:

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage
Hoppegarten, den:
Landesamt für Bauen und Verkehr
im Auftrag
(Dienstsigel)
Unterschrift:

Die Unterlage hat entsprechend der Bekanntmachung
von:
bis:
öffentlich ausgelegen.

Planfeststellungsbehörde (Land Berlin)
.....
.....



0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	09.11.2021
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabensträgerin: Niederbarrimer Eisenbahn-Aktiengesellschaft Georgenstraße 22 10117 Berlin		Planzeichen: Blatt 13 von 43 Projekt-Nr.: P-B001779	
gez.	03/2022	Name	Verchau-Makala
bearb.	03/2022	Länge
gepr.	03/2022	Lehmann
Datum	Unterschrift

Planverfasser: Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann Magdeburger Straße 23 06112 Halle (Saale)	Myotis	Höhensystem: DHON 2016
31.03.2022	gez. Lehmann	Koordinatensystem: ETRS89 UTM-Zone 33N
Datum	Unterschrift	Ursprungsplan: N 1234 AB
		Blattgröße: 1060 x 29,7
		Maßstab: 1:500

Vorhaben:
Reaktivierung Stammstrecke der Heidekrautbahn von Berlin- Wilhelmsruh - Awanst Schönwalde
Abschnitt Berlin, km 0,570 bis km 5,969
Abschnitt Brandenburg, km 5,969 bis km 13,965

Planart:
Maßnahmen

Planinhalt:
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Strecke 6501, km 5,265 - 5,666